



Anfrage Nr. V/F 579 vom 18.04.2012
an den Oberbürgermeister
zur Ratsversammlung am 16.05.2012

Eingangsvermerk
Büro für Ratsangelegenheiten

Posteingangsnummer

Datum

Die Anfrage stellt

Wolf-Dietrich Rost MdL

Kosten Unterrichtsmaterial / Kopierkosten

Laut dem aktuellen Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bautzen vom 17.04. (Az: 2 A 520/11) haben öffentliche Schulträger keinen Anspruch auf Erstattung von Kopierkosten für Unterrichtsmaterial von den Eltern. Es ist demnach für Schulträger nicht möglich, Kosten für Unterrichtsmaterial, also auch Kopien von den Eltern, einzufordern.

Ich frage daher an:

Mit welchen Mehrkosten rechnet die Stadt Leipzig als Schulträgerin für Lernmittel nach diesem Urteil?